

VERTRAG NACH § 140a SGB V

zur besonderen Versorgung, Delegation ärztlicher Leistungen und Videokonsil in stationären Pflegeeinrichtungen

Leitfaden – Abrechnung

Die Abrechnung der vertraglich festgelegten Leistungen erfolgt durch die beteiligten Ärzte quartalsweise gegenüber der KV Sachsen. Im Einzelnen können die folgenden Leistungen abgerechnet werden:

- Abrechnungsnummer 01442V
- Abrechnungsnummer 99600A
- Abrechnungsnummer 99600B

01442V - Videokonsil durch den Vertragsarzt

- für den Einsatz eines Videokonsils durch den Vertragsarzt
- maximal 3-mal im Behandlungsfall berechnungsfähig
- Wert entspricht der GOP 01442 gemäß EBM (aktuell 9,88 €)
- Zuschläge nach den GOPen 01450 und 01451 können entsprechend der Regelungen des EBM zugesetzt werden

Teilnehmende Vertragsärzte müssen darüber hinaus die Nummern **99600A** und **99600B** abrechnen, damit die Pflegeeinrichtungen eine Vergütung für die Erbringung des Videokonsils sowie für die Erbringung delegierter ärztlicher Leistungen erhalten.

99600A - Videokonsil durch Pflegeeinrichtung

- für die Erbringung eines Videokonsils durch die Pflegeeinrichtung
- maximal 3-mal im Behandlungsfall berechnungsfähig
- Vergütung: 8,00 €

Bitte beachten:

- zu jeder abgerechneten 99600A ist in der Feldkennung 5003 die **Pseudo-BSNR** der Pflegeeinrichtung anzugeben.

99600B - Delegation ärztlicher Leistungen an Pflegeeinrichtung

- für die Erbringung delegierter ärztlicher Leistungen durch die Pflegeeinrichtung
- Vergütung: 11,00 € je delegierter ärztlicher Leistung (inkl. Transportkosten)

VERTRAG NACH § 140a SGB V

zur besonderen Versorgung, Delegation ärztlicher Leistungen und Videokonsil in stationären Pflegeeinrichtungen

Bitte beachten:

- zu jeder abgerechneten 99600B ist in der Feldkennung 5003 die **Pseudo-BSNR** der Pflegeeinrichtung anzugeben.

Hinweise

- die Vergütung der Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung
- damit auch die Pflegeeinrichtungen die Leistungen vollumfänglich vergütet bekommen, empfehlen wir, die abgerechneten Leistungen vor Abgabe Ihrer Quartalsabrechnung mit den Daten der Pflegeeinrichtungen abzugleichen

Sie haben Fragen?

Ihre Ansprechpartner der KV Sachsen:

- Zu Fragen rund um den Kooperationsvertrag, zur Genehmigung der Videosprechstunde sowie zur Abrechnung der genannten Leistungen:

Ansprechpartner: Sarah Harst

Tel.: 0371 2789 4132

Fax: 0371 2789 4101

E-Mail: sarah.harst@kvsachsen.de